

28.06.02**Empfehlungen**
der AusschüsseWizu **Punkt ...** der 778. Sitzung des Bundesrates am 12. Juli 2002

Drittes Gesetz zur Änderung des Postgesetzes**Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt,**dem Gesetz gemäß Artikel 87f Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.Begründung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2002 zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes eine Stellungnahme beschlossen (BR-Drs. 341/02 - Beschluss). Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung den Forderungen des Bundesrates nicht zugestimmt (BT-Drs. 14/9236). Der Bundestag hat daraufhin mehrheitlich den vorgelegten Gesetzentwurf beschlossen. Die Anregungen des Bundesrates wurden somit nicht aufgegriffen.

Die mit der Gesetzesnovelle angestrebte Regelung ist völlig unzureichend. Die von der EU zwingend vorgeschriebene Verringerung des Gewichts auf 100 Gramm eröffnet lediglich ein zusätzliches Marktpotenzial von 6 %; dabei ist davon auszugehen, dass die Post für dieses Segment auch weiterhin eine fast monopolartige Stellung besitzt und damit nur ein verschwindend geringer Anteil real für den Wettbewerb freigesetzt wird, der Marktanteil der Wettbewerber also weitgehend unverändert bei nur maximal 3 % bleibt.

Auch nach Auffassung der maßgeblichen Verbände stellt die geplante Absenkung eine Scheinliberalisierung dar, da mehr als 90 % der Briefe deutlich unter der Gewichtsgrenze von 100 Gramm liegen. Dadurch, dass den privaten Postdienstleistern leichtere Briefe gar nicht zugänglich sind, können sie auch höhergewichtige Briefe nicht zu wettbewerbfähigen Konditionen transportieren, weil die erreichbaren Mengen und die darauf basierende Zustelldichte zu gering ist. Die Verbände haben daher unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Verbesserung ihrer Geschäftsmöglichkeiten nur

Ausgeliefert am 02. JULI 2002

minimal ist. Da das vorliegende Gesetz somit nur minimale Verbesserungen der Geschäftsmöglichkeiten privater Anbieter mit sich bringt, ist es nach Auffassung des Bundesrates nicht zustimmungsfähig, es sei denn, die Forderungen des Bundesrates aus dem Ersten Durchgang werden doch noch aufgegriffen.